

saße; Landesitte; Landessprache; Landestracht; Landes-  
trauer; Landesüblich [6]; Landesvater, Bezeichnung des  
Landesherrn in mehr oder minder patriarcalischen Staaten  
oder Verfassungen; auch Bezeichnung eines jüdischen  
Brauchs; landesväterlich; Landesverfassung; Landes-  
verrat, verräter; Landesversammlung [5f]; Landes-  
vertretung; Landesverweisung, Verweisung aus dem  
Land; Landesverweiser. — 8) (vgl. 7) Landstind [5], ein  
einem Lande durch die Geburt Angehöriger; Landstrecht,  
Bezeichnung der Fußbewaffneten im Dienste eines Landes-  
fürsten im Mittelalter; auch Name eines Kartenspiels; Lands-  
mann: einer in bezug auf das Land, woher er stammt; nam.  
einer, insofern er mit einem andern aus demselben Lande  
stammt; Er ist mein Landsmann; sie ist meine Landsmännin;  
wir sind Landsleute (vgl. Schweiz, Landstraf, was aus dem  
Vaterlande herkommt); Landsmännlich; Landsmannschaft,  
das Verhältnis zwischen Landesleuten als solchen, das Lands-  
mannsein, das Gehören zu den Bewohnern eines Landes als  
Heimatgenossen und —: eine durch das Band der gemeinsamen  
Heimat verbundene Gesamtheit oder Genossenschaft von Landes-  
leuten, so nam. auf Unversitätäten (dazu: Landsmannschafter,  
der). — 9) (f. 5) Länderebesetzung; Länderbud, ländere-  
dürftig, Ländergüter, länderegiert; Ländertunde; ländere-  
los, keine Ländere besitzend; Länderefürmer, zwinger;  
Ländertausch; Ländertetlung. || **ländbar**, Cw. (selten)  
wo gelandet werden kann. || **Lände**, die; —n: Ort zum  
Landen, Landungsplatz, Anfuhr. || **länden (länden)**: 1) intr.:  
(sein, haben) von Wasser aus ans Land fahren; in engerem  
Sinne: mit mehreren Schiffen an ein feindliches Land fahren  
und Soldaten und Seelente zu einem Angriff aussetzen; auch  
von Luftschiffen; ferner, übertr. und erweitert (nam. Schweiz.)  
= antommen, anlangen, festen Fuß fassen. — 2) tr.: aus  
Land bringen; auch übertr. || **Länder**, der, —s; wd.: ein  
langamer Walzer, urspr.: ein ländlicher Tanz (ländlerischer  
Tanz, Ländler, Ländler). || **Länderei**, die; —en: ein Besitzum  
von Ländern (f. d. 3), von Grundstücken zum Landbau als  
zusammengeschdrige Einheit. || **Länderer**, der, —s; wd.: f.  
Ländler. || **länderten, ländern, ländlern**, intr. (haben):  
einen Ländler tanzen. || **ländestümlich**, Cw.: der Landes-  
art gemäß. || **ländhaft**, Cw.: ländlich f. || **ländlich**, Cw.:  
(veralt.) ländlich, bäurisch. || **Ländler**, der, —s; wd.: 1) Land-  
bewohner. — 2) f. Ländler. || **ländlich**, Cw.: 1) dem Land  
(f. d. 4) im Ggß. zur Stadt angehörig, darauf bezüglich,  
auch (mit Steigerung) im Sinn der Einfach und Natürlichkeit,  
wie sie auf dem Lande herrscht. — 2) in einem Land (f. d. 5)  
oder einer Gegend üblich, gew. nur sprichw.: Ländlich, fittich  
oder bräudlich. || **Ländschaft**, die; —en: 1) Provinz, Bezirk,  
Gau eines Staates. — 2) in manchen Staaten die Land-  
stände einer Provinz oder eines Landes und deren Ausschuß  
(vgl. 1; Land 5f). Landschaftsdienere; Landschaftshaus;  
Landschaftskasse. — 3) der zu einer Stadt gehörige um-  
liegende ländliche Bezirk und dessen Bewohner: Die Landschaft  
holt Sonntags ihren Bedarf aus der Stadt. — 4) eine Gegend nach  
dem Eindruck, den die Natur dort auf den Beschauer macht:  
Eine idd, düstere, lachende, materliche Landschaft; Die weite,  
lebensreiche Landschaft; Landschaftsgärtner, gärtnerer; auch nam.:  
die künstlerische Darstellung von Landschaften durch Maler,  
auch veralt.: Landschaftskunst. Dazu: Landschaft(s)-Maler(et).  
|| **Landschafter**, der, —s; wd.: Landschaftsmaler. Land-  
schaftererei. || **ländschafflich**, Cw.: 1) auf eine Landschaft (1)  
bezüglich, dort üblich; vgl. mit tadelndem Nebenjinn das  
seltene landschaftlich. — 2) ländlich. — 3) auf den künst-  
lerischen Eindruck der Natur in einer Gegend bezüglich. ||  
**Ländung**, die; —en: 1) das Landen. Landungsboot; Lan-  
dungsbrücke; Landungsplatz, =stelle. — 2) (landschaftl.,  
bef. in Wz.) = Länderei.

**Länder**, die; —n: (selten) Baumstange eines Geländers.  
|| **ländern, ländern**, tr.: mit einem Geländer versehen: Ein  
geländertes Stiel. **Sh.**; Einen Wald (ein)ländern.  
**Läne**, die; —n: (Schiff) die den inwendigen Boden  
eines Bootes bildenden losen Bretter.

**Läng**, Cw., längst: 1) Es bezeichnet die Ausdehnung  
einer Linie oder die gerade, linienförmige Ausdehnung  
von Flächen und Körpern, vgl. breit (womit es oft verbunden  
Sanbers-Wälzing, Handwörterbuch.

wird), hoch, dick; zunächst als Maß; **a**) im Vergleich: Gento  
lang; Gleich lang; (Um) ein m länger als ...; So breit (f. d. 1)  
wie lang; Ziel zur Erde, so lang er war, seiner ganzen Länge oder  
Ausdehnung nach; so auch: Ziel die Länge lang darnieder; und  
verschmelzend: längelang. / **b**) mit Maßbestimmungen (vgl.  
Wie lang?) im Akt, veraltet im Genitiv (Dreier Spannen lang).  
/ **c**) als Uv. die ununterbrochene Ausdehnung in einer  
Richtung bezeichnend: Meilens, stredlang; Summe gerade die  
oder der Maße lang (nach) gegen. / **d**) als Ggß. zu kurz (f. d.):  
eine große Ausdehnung in der Länge habend: ein langer Stof,  
Strick; Eine lange Bant, Straße; Lange Arme; Das Haar lang wachsen  
lassen, usw.; auch mehr übertr.: Range Gedichte, Briefe, Reden;  
und oft in bestimmten (technischen) Anwendungen, z. B.:  
Lange Brille (vgl. kurz 7), auch übertr. = viele Worte; u. v. a.  
Nuch: Etwas dem langen Steg nach, den langen Weg fassen, der  
Länge nach; und sprichw.: Eine Speise wird einem lang im Gals,  
man kann sie kaum herunterbetommen; Etwas auf die lange  
Bant (f. d. 1 b) schieben; Lange Günger; (mit d. 1) machen; Von langer  
Sand (f. d. 6 p), seit lange (vgl. 2); Seit langer Reie (f. d. 1 q)  
abziehen; Ein langes Gesicht machen, z. B. in seinen Erwartungen  
getäuscht, verdrießlich; Einem werden die Zähne lang, vor Gier;  
Ein langes und breites (f. d. 2), in großer Ausführlichkeit; so  
auch: Sich des langen und breiten, des länger(en) und breiter(en)  
über etwas austaffen. / **e**) uju. neben Maßbestimmungen, die  
nicht wirklich länger als andere deselben Namens sind (vgl.:  
Lange und kurze Eue), sondern nur dem ans Ziel, ans Ende  
Der l a n g enden bef. lang erscheinen, sich weit hindehnend,  
ebenso geitlich (vgl. 2 d): Nun hab ich dich noch sehn lange Meilen  
(Stunden) zu gehen, es ist dort hin. — 2) übertr. aufs Zeitliche  
(vgl. Ggß. kurz), oft sich nach berühren mit 1: **a**) (vgl. 1 a)  
Wenn Tag und Nacht gleich lang sind; Um acht Stunden länger; usw.  
/ **b**) (vgl. 1 b) Eine Zeit lang, Zeitlang; Einen Tag lang; Sein  
Leben lang, lebelang. / **c**) (vgl. 1 d) Lange Zeit, Zeit, Weile  
(vgl. d Schluß), Reize, Pause; Die lange Nacht der Frostländer;  
Die lange Nacht der Juden, das Verführungsstöß als Fasttag,  
insofern die Zeit des Entnüchterns sich sehr hinauschiebt;  
Lange Wechsel oder Wechsel von langer Sticht (vgl. kurz 6 b); Lange,  
längere Zeit hindurch; So jed Ihr die längste Zeit Wst hier  
genießen [Ihr werdet es nicht weiter sein]. **B.**; Won, seit langem  
(her) usw. / **d**) (vgl. c, 1 e) zur Bezeichnung des nicht sowohl  
lang Seienens als Erscheindens: Dreißig lange Jahre; Seit,  
nach, vor langen Jahren; Den lieben, langen Tag; Drei ewig lange,  
lange Stunden; und bef.: Einem wird die Zeit, die Weile, Zeit und  
Weile lang, bis oder ehe etwas eintritt, vor Ungeduld, dann auch  
allgemein von dem Unbegehnen und der Unbefriedigung der  
Leere in der Zeit, die durch nichts Anregendes ausgefüllt ist.  
So nam. auch: Lange (oder Lang-) Weile haben, füllen,  
empfinden; einem machen; Etwas aus langer Weile, für die lange  
Weile tun, vgl.: zum Beiwertret, ohne sonstigen Zweck. — 3) als  
Uv.: **a**) zu 1, f. 1 c, sonst im allgemeinen unüblich. / **b**) zu 2,  
z. B.: Aber kurz (f. d. 2 a) oder lang; und gew. in der Form  
lange (oder wenn einfüßig, als abgekürzt = lang, mit weichem g,  
während das räumliche lang wie mit t auslautet, z. B. auf  
Bant reimt) = lange Zeit, z. B.: Lange vor, nachher, vor (nach)  
diesem Ereignis; Wie lange, als Ausruß und Frage; So lange,  
bis ...; Lange lesen, darnen, wahren, schießen; Er kann lange bitten,  
ehe ich wieder gut werde; Da kannst du lange warten; Es währte nicht  
lange, so ... oder: Nicht lange, so kam er; Es ist schon lange her;  
usw. Nuch gesteigert: Er blieb länger, als er ursprünglich wollte,  
als ich; Ich hab's schon länger [= längere, d. h. einige Zeit] be-  
merkt; Ich kann nicht länger [mehr, ferner] verschweigen; Etwas  
währt am längsten; Das wird am längsten gedauert (bald ein Ende)  
haben; abhängig von Wv., z. B.: Auf wie lange willst du's  
haben? Auf so lange, als dir's entfallen kann; Seit lange; Von  
lange her (auch: langefehr); Vor nicht lange (= gew. langer Zeit),  
f. auch bislang = bisher. / **c**) lange, längst = seit langer (sehr  
langer) Zeit; z. B.: Ich hab es lange (längst) vorhergesehen, ge-  
meert, sagen wollen; Nicht lange, nicht längst = vor kurzem, vgl.  
untängst. / **d**) längstens, Uv., ungewöhnlich statt längst (f. o),  
gewöhnlich = spätestens; gewiß nicht länger (zur Angabe der  
äußersten Frist); Seine Mächtigst erfolgt längstens in drei Tagen.  
/ **e**) lange, mit folgender Verneinung = bei weitem: Das ist  
lange (oder längst) noch nicht die Hälfte, nicht erwiesen, kein Beweis;  
seltener: [Das] wiegt solche kleine Summe längst nicht auf; Du bist